



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**024/24**

**Status:** öffentlich

### **Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg für den Teilplan "Regionalbedeutsame Windkraftanlagen" und für den Teilplan "Freiflächenphotovoltaik"**

#### **Vorstellung der Fortschreibung durch den Regionalverband**

Amt/Az.: Bauamt / 613.20:0002; 613.20:0006	Erstellungsdatum: <u>28.02.2024</u>
--	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	
Datum der Sitzung	Gremium
20.03.2024	Gemeinderat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Vorstellung der Teilpläne „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ und „Freiflächenphotovoltaik“ wird zur Kenntnis genommen.

Beschlüsse zu eventuellen Einwendungen oder Anregungen werden in der Sitzung formuliert.

---

Michael Rieger  
Bürgermeister

## **Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung des Regionsverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg hat am 01.12.2023 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg für die Teilpläne „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ und „Freiflächenphotovoltaik“ durchzuführen.

### **1. Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“**

Für die Stadt St. Georgen sind im Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ die Konzentrationszonen „Steinwald“ mit 24,2 ha und die Konzentrationszone „Schlossberg“ mit 9,6 ha aus unserem Teilflächennutzungsplan Windenergie, wirksam seit dem 14.06.2017, als Vorranggebiete enthalten. Die Vorranggebiete sind von allen Raumnutzungen freizuhalten, die einer Nutzung von regionalbedeutsamen Windenergieanlagen entgegenstehen. Nutzungen, die dem Sicherungszweck nicht widersprechen sind zulässig. Die in unserem wirksamen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ festgesetzten Konzentrationszonen tragen einen positiven Beitrag dazu bei, den Flächenbeitragswert zu erreichen. Mit diesem Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ werden mit insgesamt 5.983 ha auf rund 2,3 % der Regionsfläche das Erreichen des Flächenbeitrags für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg verbindlich festgelegt. Weitere Erläuterungen hierzu werden in der Sitzung durch den Regionalverband ausgeführt.

### **2. Teilplan „Freiflächenphotovoltaik“**

Im als Anlage beigefügten Übersichtsplan ist zu erkennen, dass für St. Georgen nur drei Teilflächen entlang der Bundesstraße Richtung Sommerau im Teilplan „Freiflächenphotovoltaik“ enthalten sind. Hierbei handelt es sich um regionalbedeutende Freiflächen-PV-Flächen. Diese sind im Gebietssteckbrief Nr. 5, östlich Schmiedbauernweg, mit einer Flächengröße von 5,84 ha und im Gebietssteckbrief Nr. 6, Im Grund, St. Georgen, mit einer Flächengröße von 9,29 ha aufgeteilt in zwei Flächen, beschrieben. Die Flächen liegen entlang der zweigleisigen Schienenwege, die nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB als privilegierte Flächen für die Errichtung von PV-Anlagen vorgesehen sind. Aus den Unterlagen zur Regionalplanfortschreibung ist zu entnehmen, dass sich diese Fortschreibung auf die privilegierten Flächen entlang von Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen konzentriert hat, um eine schnelle Umsetzung des Ausbaus von erneuerbaren Energien zu erleichtern und mögliche Nutzungskonflikte zu vermeiden. Es wird hervorgehoben, dass in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ein großes Flächenpotenzial für Photovoltaik besteht. Diese detailliertere Auswahl soll aber auf der Ebene der kommunalen Planung verbleiben, da kleinräumige Herausforderungen von lokaler Verträglichkeit und Akzeptanz sowie schnelle Realisierbarkeit auf dieser Ebene am besten in Einklang gebracht werden können. Im Teilflächenplan ergibt sich eine Gesamtfläche von ca. 677 ha für Vorranggebiete, was einen Anteil von ca. 0,27 % der Regionsfläche entspricht. Wichtig ist dem Regionalverband, dass die Freiflächen-PV-Anlagen in rückbaufähiger Form ausgeführt werden, um die dauerhafte Versiegelung von

## **024/24**

Flächen zu minimieren. Die Nutzung von Dachflächen, Wänden, Deponien, Lärmschutzwänden und sonstiger bereits versiegelter oder anderweitig vorbelasteter Flächen sollen soweit wie möglich genutzt werden. Die Anlage von Solarenergieanlagen auf besonders hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen gemäß der Flurbilanz 2022 soll vermieden werden.

Fragen und Anregungen werden im Zuge der Vorstellung durch den Regionalverband beantwortet und eventuell dazu erforderliche Beschlüsse in der Sitzung formuliert.

---

---

### **Anlagen:**

Übersichtsplan Nord  
Gebietssteckbriefe Nr. 5 und 6

---